

**Eidgenössische Volksinitiative:
"Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!"**

Stellungnahme Dominique de Buman, Nationalrat

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Die Tourismuswirtschaft ist mit einem Umsatz von 15,6 Mrd. Franken die viertgrösste Exportbranche der Schweiz. Schaut man sich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz hinsichtlich Tourismus im internationalen Vergleich an, zeigt sich ein gemischtes Bild: Hinsichtlich Umwelt, Nachhaltigkeit, Sicherheit, Hygienebedingungen und Marketing für die Schweiz als Feriendestination stehen wir gemäss WEF-Report 2011 sehr gut da. Anders sieht es aber aus, wenn man die Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf die Preise in Augenschein nimmt!. Natürlich lässt sich dies unter anderem mit dem Angebot an Service, Infrastruktur, Qualität sowie mit den hiesigen Personal- und Warenkosten erklären. Es muss uns aber bewusst sein, dass wir gerade auch im direkten Vergleich mit unseren Nachbarländern Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich sehr schnell ins Hintertreffen geraten. Insbesondere unsere härtesten Konkurrenten Deutschland und Österreich mit einem ganz ähnlich gelagerten touristischen Angebot (Seen, Berge, Wellness, etc.) weisen im Bereich Tourismus auch ein ähnliches Niveau betreffend Infrastruktur, Service und Qualität auf.

Einige dieser für die Schweizer Tourismus-Wirtschaft ungünstigen Rahmenbedingungen können wir nicht, oder allenfalls nur sehr langfristig, ändern. Wenn wir aber schon im Vergleich zu unseren Konkurrenten im Ausland hinsichtlich Preisniveau schlechter abschneiden, darf die Branche nicht auch noch gegenüber den Konkurrenten im Inland benachteiligt werden. Genau dies ist aber zur Zeit der Fall: Das Gastgewerbe (Hotellerie und Restauration) erbringt wichtige touristische Leistungen und steht mit dem Ausland im direkten Wettbewerb. Aber leider nicht nur mit dem Ausland! Innerhalb der Schweiz steht die Restauration, welche übrigens auch die Hälfte des Umsatzes in der Hotellerie ausmacht, beim Angebot verzehrfertiger Lebensmittel im direkten Wettbewerb mit dem Detailhandel und mit den Take-Away-Betrieben. Während Detailhandel und Take-Away-Betriebe aber von einem reduzierten Mehrwertsteuersatz profitieren, muss die Restauration zum vollen Satz von 8% abrechnen. Damit werden dem Gastgewerbe überproportional Lasten auferlegt und die Preise zwangsläufig weiter in die Höhe getrieben. Besonders störend ist, dass eine Arbeitsleistung im Restaurant, wo der Faktor Mensch zählt, gegenüber der industriellen Produktion, wo die Maschine im Vordergrund steht, benachteiligt wird. Dies sind ungünstige und unglückliche Verhältnisse für das Gastgewerbe, welches weit über 200'000 Personen beschäftigt und die Schweiz im touristischen Bereich mit ihrem Personal gegen aussen vertritt.

Zudem gibt es gerade bei gastgewerblichen Leistungen in Europa einige Länder, die vorteilhaftere Mehrwertsteuersätze haben als die Schweiz: Tiefere Sätze gelten in der Gastronomie in Luxemburg (3%), in Frankreich (5.5%) und in den Niederlanden (6%). Frankreich ist für die Betriebe in der Romandie und insbesondere in Genf ein direkter Konkurrent um Gäste. Hier wirken sich die tieferen Sätze umso stärker aus, als sie auf den ohnehin viel tieferen Produktionskosten basieren.

Mit gleich langen Spiessen in Sachen Mehrwertsteuerbelastung stärken wir das Gastgewerbes zumindest im Inland und damit einen wesentlichen Teil der Tourismusbranche. Eine Beseitigung der Wettbewerbsverzerrung bedeutet gleichzeitig eine Steigerung der Konkurrenzfähigkeit.

Bern, 21. September 2011